

Antrag der Fraktion CDU/BfM

öffentlich

Datum

11.03.2010

Nummer

A0044/10

Absender

Fraktion CDU/BfM

Adressat

Vorsitzende des Stadtrates
Frau Wübbenhorst

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

25.03.2010

Kurztitel

Grundstückerschließung über Privatstraßen

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der verkehrstechnischen Erschließung von neuen Wohngebieten den zuständigen Ausschüssen und dem Stadtrat bei der Erstellung des B-Planes oder eines vorhabenbezogenen B-Planes auch die Variante der Erschließung über eine Privatstraße vorzulegen.

Der Antrag ist in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und den Finanz- und Grundstücksausschuss zu überweisen.

Begründung:

Die Kosten für den Unterhalt von Straßen sind in den letzten Jahren steigend. Eine Maßnahme zur finanziellen Entlastung der Landeshauptstadt könnte die verstärkte Einführung von Privatstraßen darstellen.

Vorher sollten allerdings Kriterien für die Planung und den Bau solcher Straßen vorliegen, diese könnten z.B. sein:

- neu zu bauende Privatstraßen nur mit einer max. Länge von 100 m,
- maximale Erschließung von 10 Einzelhäusern,
- Durchgangsstraßen und übergeordnete Verbindungen sind ausgeschlossen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Weitere Begründung gegebenenfalls mündlich



Reinhard Stern
Stadtrat CDU/BfM

